Fußfessel

- zur Überwachung von Kontakt- und Annäherungsverboten
- In Spanien werden Fußfesseln zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung bereits eingesetzt
- Das System hat vier verschiedene Sicherheitszonen

1. Die Warn- und Pufferzone
   - Gegenseitige Annäherung
2. Alarmzone
   - Nicht mehr nur noch Verbotszone lösen Alarm aus
   - Auch zu dichte Annäherung an das Opfer welches auch ein GPS bei sich trägt
   - aktiver Alarm in der Überwachungszentrale
   - auch bei Beschädigungen der Fußfessel
   - oder Akkuproblemen
3. Funkzone

- Ab einer Entfernung von 300 m gibt es Alarm beim Opfergerät

4. Panikknopf

- Das Opfer kann in Not Alarm bei der Überwachungszentrale auslösen

- Bisherige Schutzmöglichkeiten für Opfer seien nicht ausreichend : an jedem dritten Tag kommt es in Deutschland zur Tötung einer Frau durch ihren Partner oder Expartner
- Bisher schützen Kontakt- und Annäherungsverbote die Frauen, doch die sind nur auf Papier festgehaltene Verbote
- Kontaktverbote können leicht ignoriert werden
- 2017 wurden bekanntlich 5932 Fälle von Verstößen gegen eine Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz notiert
- 2023 gab es 6483 Verstöße
- 2023 gab es in mehr als 100 Femizidfällen bestehende Annäherungsverbote
- Von Spanisch schönen Kollegen kommen positive Rückmeldungen Frauen fühlen sich geschützter und sicherer die Staatsanwaltschaft sieht keinen Fall von körperlicher angegriffen halt durch die Fußfessel
- Das System löst nur Alarm aus wenn Opfer und Täter sich annähern
- Daher keine permanente Überwachung
- Interessenabwägung sei auf der Seite des Opfers
- In den Hälften der Staaten der USA werden GPS Tracker ebenso genutzt
- Die GPS Trecker helfen Schutz Anordnungen verlässlich durchzuführen
- Bisherige Fußfesseln arbeiteten mit Sicherheit zu Bereichen die den Opfer das Gefühl gaben nur an diesen Orten sicher zu sein was als ein Eingriff in die Freiheit der Person wahrgenommen werden konnte
- Das Modell aus Spanien bietet dem Opfer durch das mitgeführte GPS Teil komplette Freiheit
- Viel politischer Zuspruch
- Nach Prüfung des Gesetzes verflechtet Marco Buschmann der ehemalige Bundes Justizminister der FDP
- Eine bundesweite einheitliche Möglichkeit wurde nicht geschaffen es soll Ländersache sein und in Polizei und Ordnungsgesetzen geregelt werden
- Weiterhin ist die Verortung des Gesetzes fraglich und der Prozess der Realisierung dauert an
- Bundesländer sehen dringenden Handlungsbedarf
- Maßnahmen wie Gefährder Ansprachen und Wegweisungen reichen nicht aus
- Hessens Minister Herr Heinze findet dass es ein Bundesgesetz geben müsse denn die Sicherheit der Frauen solle nicht von ihrem Wohnort abhängen
- Technisch wäre das Modell in Deutschland direkt umsetzbar
- In Spanien habe seit der Umsetzung der Fußfessel die Anzahl der getöteten Frauen um 25 % abgenommen. Keine Frau welche bei dem Projekt der Fußfessel involviert war kam dabei seit 2009 ums Leben
- Damit könnten in Deutschland jährlich etwa 40 Frauen durch die Fußfessel gerettet werden
- Die abschreckende Wirkung der Fußfessel zeigt sich einmal durch den Alarm aber auch die Dokumentation des Verstoßes als Beweis für eine Straftat
- Geht der Benutzer nicht regelmäßig zur Wartung begeht er eine Straftat